

Konformitätserklärung

Der Lieferant: **BASF Construction Chemicals Europe AG**
Vulkanstrasse 110
CH – 8048 Zürich

erklärt in Anlehnung an das Bauproduktengesetz (SR 933.0) und die Bauprodukteverordnung (SR 933.01), dass das

Zusatzmittel: **RHEOMIX[®] 880**

als: Entlüftungsmittel (EL) für Beton

hergestellt im Werk: **BASF Construction Chemicals Europe AG**
Vulkanstrasse 110
CH – 8048 Zürich

den Bestimmungen der EN 934-2:2009 entspricht und eingehalten werden.

Die werkseigene Produktionskontrolle wurde durch die folgende Stelle zertifiziert:



Schweizerische
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte
Lindenstrasse 10
CH-5103 Wildegg

Das beigefügte Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle weist die folgende Registrier-Nr. auf:

094-AX101

Das Zertifikat wurde erstmals am 01.02.2006 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändern. Die Gültigkeit der Zertifikate kann jederzeit auf der Internetseite der Zertifizierungsstelle (www.s-cert.ch) überprüft werden.

Zürich, März 2011



René Bolliger
Verantwortlicher für WEP

Beilage: Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle (WEP) mit Überwachung

KONFORMITÄT SZERTIFIKAT

094-AX101

Gemäss dem Bundesgesetz über Bauprodukte (Bauproduktengesetz, SR 933.0) vom 8. Oktober 1999 (Stand am 28. Dezember 2000) und der Verordnung über Bauprodukte (Bauprodukteverordnung, SR 933.01) vom 27. November 2000 (Stand am 16. Januar 2001), wird hiermit bestätigt, dass die Zusatzmittel für die Herstellung von Beton mit folgenden Typenbezeichnungen:

Betonverflüssiger EN 934-2 T. 2
Fließmittel EN 934-2 T. 3.1/3.2
Stabilisierer EN 934-2 T. 4
Luftporenbildner EN 934-2 T. 5
Erstarrungsbeschleuniger EN 934-2 T. 6
Erhärtungsbeschleuniger EN 934-2 T. 7
Verzögerer EN 934-2 T. 8

Dichtungsmittel EN 934-2 T. 9
Verzögerer/Betonverflüssiger EN 934-2 T. 10
Verzögerer/Fließmittel EN 934-2 T. 11.1/11.2
Erstarrungsbeschleuniger/Betonverflüssiger EN 934-2 T. 12
Luftporenbildner/Betonverflüssiger EN 934-3 T.2
Zusatzmittel für Einpressmörtel EN 934-4

in Verkehr gebracht durch

BASF Construction Chemicals Europe AG
Vulkanstrasse 110
8048 Zürich

hergestellt im Werk von

Zürich

einer Erstprüfung des Produktes und einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wurden und, dass durch die S-Cert AG als akkreditierte Stelle eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt worden ist.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben im Anhang ZA der Norm oder im nationalen Vorwort und Anhang der Norm:

EN 934-2, EN 934-3, EN 934-4

angewendet und eingehalten wurden und regelmässig überwacht werden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 01.02.2006 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändern.

Wildeg, 11.02.2010



Dr. Yves Schiegg
Leiter der Zertifizierungsstelle



S SCHWEIZERISCHER ZERTIFIZIERUNGSDIENST
CE SERVICE SUISSE DE CERTIFICATION
S SERVIZIO SVIZZERO DI CERTIFICAZIONE
S SWISS CERTIFICATION SERVICE

SECSp 094